Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 61 (1999)

**Heft:** 10

**Artikel:** Stromliberalisierung: Auswirkungen für die Landwirtschaft?

Autor: Düring, Felix

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1081123

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Stromliberalisierung -

# Auswirkungen für die Landwirtschaft?



Felix Düring

Fallen die Strompreise auch für die Landwirtschaft? Die Gesetze zur Liberalisierung des Strommarktes werden in den nächsten Jahren in Kraft treten. Was bedeutet das konkret und wie sieht die mögliche Entwicklung für die landwirtschaftlichen Strombezüger aus?

Die jüngste Fassung des Elektrizitäts-Marktgesetzes (EMG) hat der Bundesrat anfangs Juni zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Öffnung des Strommarktes ist auf den 1. Januar 2001 vorgesehen. In zwei weiteren Stufen innerhalb von sechs Jahren soll der Markt geöffnet werden. Das heisst, jeder Stromkunde kann dann seinen Lieferanten frei wählen:

Stufe 1: Marktzutritt ab 2001 für alle Endverbraucher, die pro Jahr mehr als 20 Mio. kWh Strom verbrauchen. Verteilwerke dürfen 10% ihres Stromverbrauchs plus den Strom der Grosskunden auf dem freien Markt beziehen.

**Stufe 2**: Nach drei Jahren Marktpreise für alle Stromkunden, die mehr als 10 Mio. kWh verbrauchen und für die Verteilwerke 20% ihres Stromverbrauchs.

**Stufe 3**: Sechs Jahre nach Inkrafttreten des EMG fällt das Versorgungsmonopol, und alle Stromkonsumenten können den Strom auf dem freien Markt beziehen.

Liberalisierter Strommarkt: Wer stellt in der «Schönen Neuen Welt» die Bedingungen für den Bau und den Unterhalt der Infrastruktur für entlegene Dörfer, Weiler und Einzelhöfe? Erfahrungen aus dem Ausland haben gezeigt, dass davon vor allem die Industrie und weitere Grosskunden profitieren. Sie können den Strom etwa 30% billiger beziehen. Laut ausländischen Presseberichten wird um industrielle Grosskunden mit Kampfpreisen von 3 bis 4 Rp. pro kWh geworben. Wenn diese bereits Millionen sparen, werden die KMU, Landwirtschaftsbetriebe und die privaten Haushalte von Gesetzes wegen noch sechs Jahre warten müssen.

Nach sechs Jahren kann es sogar sein, dass die Stromkosten anwachsen, denn die Einsparungen beim Stromkauf können durch hohe Durchleitungsgebühren wieder aufgefressen werden. Die Elektrizitätswerke (EW) werden zwar per Gesetz verpflichtet, dem fremden Strom ein Durchleitungsrecht zu geben, entscheidend wird aber sein, wie hoch diese Kosten sind. In Deutschland liegen die Kosten bei etwa 9 Rp./kWh. Doch aufgrund der aufwendigen Topographie dürften die Kosten für Transport und Verteilung in der Schweiz einen grösseren Anteil am Gesamtpreis ausmachen. Insbesondere stellt sich die Frage, wie hoch diese Kosten im ländlichen Raum und in den Bergregionen sein werden. Hier lässt sich im Moment keine klare Aussage machen, weil die Stromverteilkosten in den Ballungsräumen im Vergleich zu den



Felix Düring, Ostschweizer Landwirt aus Niederbüren SG, hat eine Ausbildung als Elektromonteur abgeschlossen. Im Rahmen von Fachvorträgen des St. Galler Verbandes für Landtechnik hat er verschiedentlich über die Randbedingungen des Stromkonsums im Landwirtschaftsbetrieb Stellung genommen. Felix Düring ist Mitglied der Fachkommission 5 des SVLT. Randregionen in den heutigen Monopolbetrieben nicht genau ausgewiesen sind. Die Tarifsolidarität zwischen festen Kunden innerhalb der gleichen Bezügergruppe eines Versorgungsgebietes wird grundsätzlich bundesrechtlich im EMG-Entwurf vorgegeben. Die Frage ist nur, wie diese Vorschriften interpretiert werden. Damit die Landwirtschaft nicht Nachteile in Kauf nehmen muss, sind hier unsere Politiker gefordert.

Die Struktur der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Ineffiziente Monopol-EWs haben auf dem freien Markt wenig Überlebenschancen. Durch die unausweichliche Umstrukturierung dieser Institutionen werden Strompreissenkungen möglich sein. Bei den Stromübertragungskosten wird weiterhin infolge des Monopols ein Wettbewerb nur beschränkt stattfinden. Von den Strompreissenkungen wer-

den vor allem Grossverbraucher, Einkaufsgemeinschaften und die Agglomerationen profitieren.

Im liberalisierten Strommarkt kommt vor allem der Grösse eines Stromnachfragers zentrale Bedeutung zu. Durch die Gründung von Einkaufsgesellschaften entsteht eine Nachfragemacht, und dadurch kann der Strompreis wesentlich beeinflusst werden.

Das meint Roland Biolley, Präsident der SVLT-Fachkommission 5 (Landwirtschaft, Energie, Umwelt):

Die ganze Frage der Liberalisierung des Strommarktes ist sehr komplex. Bisherige Erfahrungen im Ausland zeigen, dass es noch keine Allerweltsrezepte gibt. Die Stromproduzenten öffnen sich dem Markt, was zu einer längerfristig für den Konsumenten unübersichtlichen Situation führt. Die Grossverbraucher profitieren, die Kleinverbraucher wohl kaum. Es wird eine grosse Rolle spielen, ob die Verteilnetze in ein marktkonformes System integriert werden können. Bislang fehlt ein griffiges Konzept.

Die Gefahr besteht, dass die Hochspannungsnetze wie auch die Verteilnetze wiederum in eine monopolähnliche Organisation überführt werden. In diesem Fall würde der Kleinbezüger am Ende eines Verteilnetzes kaum von billigeren Verbrauchstarifen profitieren. Jedenfalls bestehen noch keine ernsthaften Konzepte, wie dieser Gefahr begegnet werden kann. Es ist aus ländlicher Sicht zu befürchten, dass die dünn besiedelten Gebiete für den Stromverkauf uninteressant werden. Wenn hier das Verursacherprinzip greift, werden die Kleinbezüger in abgelegenen Gebieten mit höheren Stromtarifen rechnen müssen.

### Was ist zu tun?

- Auf politischer Ebene sind diese Fragen ernsthaft zu diskutieren. Die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung ist unter allen Umständen vor einer zu starken Benachteiligung zu schützen.
- Die Bauern müssen sich überlegen, inwieweit Strom-Einkaufsgemeinschaften gebildet werden können.
  Dafür müssen die Gesetzesgrundlagen geschaffen werden.
- Es ist abzuklären, welche Rolle die Stromlieferungsgenossenschaften in kleineren Gemeinden in Zukunft spielen können.
- Die Fachkommission 5 des SVLT wird sich mit dem ganzen Fragenkomplex befassen und alle Bemühungen um eine faire Behandlung der Landwirtschaft unterstützen.

